

Sportordnung des Erzbischöflichen Kardinal-Frings-Gymnasiums: Vereinbarungen für den Sportunterricht

(gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 22.06.2017)

1. **Kleidung:** Alle Schüler benötigen funktionale Sportkleidung und saubere, feste Trainingsschuhe. Die Sohle darf nicht abfärben und sollte normal breit sein. Es dürfen keine Turnschuhe sein, die auch auf der Straße getragen werden. Nach dem Sportunterricht besteht die Möglichkeit zu duschen (Handtuch mitbringen).
2. Lange **Haare** müssen mit einem Haarband zusammengebunden werden.
3. **Brillenträger:** Um Augenverletzungen zu vermeiden, dürfen nur Sportbrillen oder Brillen mit bruchsischen Gläsern und Gestellen verwendet werden.
4. **Armbanduhren/Schmuck:** Armbanduhren, Schmuck (Halsketten, Ringe, Ohringe, Ohrclips etc.) sind grundsätzlich abzulegen, um Verletzungen vorzubeugen. Sogenannte Freundschaftsketten und Armbänder, die nicht abnehmbar sind, müssen selbstständig mit Leukoplast oder Tapeband festgeklebt werden. Dies gilt auch für Piercingringe bzw. Piercingsticker, sofern dies offen sichtbar ist.
5. **Krankheit:** Kranke oder verletzte Schüler dürfen keinen Sport treiben, daher wird der Grund bei Sportunfähigkeit sofort schriftlich mitgeteilt. Wenn ein Schüler zeitweise oder dauernd medikamentös behandelt wird (z.B. bei Allergien, Asthma usw.) oder in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist (z.B. Koordinationsstörungen hat), aber am Sportunterricht teilnimmt, sollten Sie den Sportlehrer unbedingt schriftlich informieren. Wer krank oder verletzt ist, aber zur Schule gehen kann, soll laut Erlass am Sportunterricht passiv teilnehmen. Jeder Sportunterricht enthält zahlreiche Theorieanteile, die jeder Schüler kennen muss. Diese Schüler können bei der Organisation helfen; sie müssen ebenfalls saubere Sportschuhe tragen. Bei Sportunfähigkeit über eine Woche hinaus muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
6. **Unfälle im Sportunterricht:** Bei leichteren Unfällen benachrichtigt der Sportlehrer das Sekretariat. Dort erfolgt die Entscheidung hinsichtlich der weiteren Versorgung, z.B. zur Alarmierung des Schulsanitätsdienstes. Die Eltern sind zu informieren. Bei schweren Unfällen erfolgt der Transport mit dem RTW zum Krankenhaus. Auf jeden Fall muss vom Schüler bzw. von den Eltern so schnell wie möglich ein Unfallmeldebogen, der beim Sekretariat oder beim Schulsanitätsdienst erhältlich ist, ausgefüllt werden. Der ausgefüllte Unfallmeldebogen ist dann wieder im Sekretariat abzugeben. Bei Unklarheiten bitte vorher die Sportlehrkraft einschalten..
7. **Schwimmunterricht:** In den Klassenstufen 6 und 7 sowie in der EF wird der Schwimmunterricht durchgeführt. Anfangsunterricht gehört nicht zu den Ausbildungsinhalten. Die Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.
8. **Diebstahl:** In den Umkleieräumen der Sporthallen kann es leider zu Diebstählen kommen. Der einzige relativ sichere Ort für die Wertsachen Ihres Kindes ist der Ort, an dem der Unterricht stattfindet. Die Schülerinnen und Schüler achten selbst auf die in der Sporthalle abgelegten Gegenstände. Wertsachen (Handy, Mp3-Stick etc.) bleiben zu Hause oder werden mit in die Sporthalle bzw. auf den Sportplatz genommen (vgl. §6 des Schulvertrags).
9. **Vor dem Sportunterricht** warten die Schüler der Sekundarstufe I auf dem Schulhof auf die Sportlehrkraft.